

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 12/0468
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 15.11.2012
Bearb.:	Herr Jörg Möller	Tel.: 217	öffentlich
Az.:	604-Hr. Möller/Ju		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	15.11.2012	Anhörung

Beantwortung der Anfrage von Herrn Holle zu Parkmöglichkeiten für den Spielplatz an der Lawaetzstraße

Herr Holle stellt folgende Anfrage:

Die Parkmöglichkeiten für den Spielplatz an der Lawaetzstraße sind eher begrenzt – die Nutzung desselbigen jedoch sehr stark. Verschärft wird die Situation, wenn die Lawaetzstraße eine Durchgangsstraße wird und Eltern ihre Kinder dort bestimmt nicht aussteigen lassen möchten.

Herr Holle fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, den Teil des Waldbühnenweges zwischen Quickborner Straße und Kuno-Liesenberg-Kehre als Einbahnstraße auszuschildern und dort ein diagonales Parken für Spielplatzbesucher zu ermöglichen.

Antwort:

Eine Ausschilderung des Waldbühnenweges als Einbahnstraße und/oder die Einrichtung von Parkplätzen widerspräche den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 256. Der Waldbühnenweg ist hier als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, Fuß- und Radweg festgesetzt und wurde daher für den Kfz Verkehr gesperrt.

An der Lawaetzstraße zwischen der Quickborner Straße und der Kuno-Liesenberg-Kehre sind auf der Spielplatzseite ca. 10 Parkplätze vorhanden, die von den Besuchern des Spielplatzes, die mit dem Pkw kommen, genutzt werden können.

Wenn mit der Verlängerung der Oadby-and-Wigston Straße nach Norden der Verkehr zunimmt, werden mit dem Neuordnungskonzept des Gebietes auch weitere Parkplätze vorgesehen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------